



**Satzung zur 3. Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in  
Zusammenhang stehenden Amtshandlungen  
(Friedhofsgebührensatzung - FGS)  
vom 11.02.2025**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Bad Heilbrunn folgende „3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS) vom 11.02.2025“

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS) vom 03.05.2011 wird wie folgt geändert:

**1. § 5 - „Bestattungsgebühren“ Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

*(3) Die Gebühren für die Tätigkeiten im Rahmen der Bestattung betragen:*

a) Grab öffnen mit Tieferlegung	665,00 €
b) Grab öffnen ohne Tieferlegung	585,00 €
c) Kindergrab öffnen bis 10 Jahre	kostenlos
d) Urnenbeisetzung im Erdgrab mit Angehörigen	295,00 €
e) Urnenbeisetzung im Erdgrab ohne Angehörige	145,00 €
f) Urnenbeisetzung in der Urnenwand	225,00 €
g) Sargfeier für Feuerbestattung incl. 2 Träger	225,00 €
h) Träger zur Urnenbeisetzung	80,00 €
i) Exhumierung (Sarg)	1.019,00 €
j) Exhumierung (Urne)	200,00 €
k) Leichenträger/Aufsichtspflicht zur Beerdigung pro Mann	80,00 €
l) Zuschlag für Samstag	250,00 €
m) Kompressionsarbeiten/Std.	50,00 €
n) Kühlung je Tag	40,00 €

**§ 2**

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.03.2025 in Kraft, gleichzeitig tritt § 5 Abs. 3 der 2. Änderung der Satzung vom 01.04.2021 außer Kraft.

Bad Heilbrunn, den 11.02.2025

Thomas Gründl, 1. Bürgermeister



I. Bekanntmachungsvermerk

1. Der Gemeinderat hat die 3. Änderungssatzung in seiner Sitzung am 11.02.2025 erlassen.
2. Der Erlass der Änderungssatzung wurde vom 14.02.2025 bis 28.02.2025 gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats Bad Heilbrunn vom 06.05.2020, ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.
3. Die Änderungssatzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Bad Heilbrunn, 14.02.2025  
Gemeinde Bad Heilbrunn



Hans Keller

Geschäftsleitung